

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 12. Juni

1985

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|-------------------------------|-------|---|-------|
| Dienstnachrichten | 61 | Umwandlung des Gruppenamtes in Mannheim-Vogelstang in ein Gruppenpfarramt | 65 |
| Stellenausschreibungen | 62 | Bezirksjugendpfarrer | 65 |
| Bekanntmachungen: | | Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der EKD | 65 |
| Bischofswahlkommission | 64 | | |
| Mitglieder der Landessynode | 65 | Berichtigung | 66 |

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Helmut Strack in Villingen (Matthäusgemeinde) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Villingen.

Berufen aufgrund von Gemeindegewahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Jörg Rosche in Scherzheim zum Pfarrer in Engen,

Pfarrer Ekkehard Zitt in Pforzheim (Paulusgemeinde) zum Pfarrer der Jakobusgemeinde in Hinterzarten-Breitnau.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Theodor Leonhard in Epfenbach zum Pfarrer daselbst,

Pfarrvikar Robert Reinke in Neuenweg zum Pfarrer daselbst,

Pfarrer Arno Schmitt in Sandhausen (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zum Pfarrer der Nordpfarre an der Johanniskirche in Mannheim,

Pfarrvikar Wolfram Stober in Langenalb zum Pfarrer daselbst.

Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Johannes Meinel in Karlsruhe (Krankenhauspfarrstelle III) zum Pfarrer daselbst,

Religionslehrer Pfarrvikar Hermann Schwarze in Pforzheim (Fritz-Erler-Schule) zum hauptamtlichen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche,

Pfarrvikar Detlef Spitzbart in Karlsruhe (Krankenhauspfarrstelle II) zum Pfarrer daselbst,

Religionslehrer Wolfgang Taube in Singen a. H. (Gewerbeschule) zum hauptamtlichen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Aufgenommen unter die Pfarrer der Evang. Landeskirche in Baden:

Religionslehrer Wolfgang Taube in Singen a. H. (Gewerbeschule).

Beurlaubt auf Antrag:

Religionslehrerin Pfarrerin Margarethe Ploigt in Karlsruhe (Gertrud-Bäumer-Schule).

In den Wartestand versetzt:

Pfarrer Otto Hertle in Merchingen.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Aufgenommen unter die Pfarrvikarinnen der Evang. Landeskirche in Baden:

Frau Barbara Abel aus Stuttgart, die im Frühjahr 1985 die zweite theol. Prüfung bestanden hat und

Frau Ulrike Paeper aus Karlsruhe, die im Spätjahr 1984 die zweite theol. Prüfung bestanden hat.

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Barbara Abel als Pfarrvikarin beim Evang. Dekanat Oberheidelberg zur Mithilfe im Kirchenbezirk mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikarin Ulrike Paeper als Pfarrvikarin in Neckarburken zur Mithilfe in der Vernehmung des Pfarrdienstes mit 1/2 Deputat.

Ernannt:

Frau Erna Dörenbecher zur Kirchenrechtsassessorin beim Evang. Oberkirchenrat,

Herr Lothar Gabriel beim Evang. Kirchenbauamt Baden in Karlsruhe zum Kirchenbauoberinspektor z. A.,

Herr Martin Schüler bei der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle des Evang. Oberkirchenrats zum Kirchenverwaltungsassistenten z. A.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrer Dr. theol. Paul Christoph Böttger in Litzelstetten.

Stellenausschreibungen

Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Schwetzingen (Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde), Kirchenbezirk Oberheidelberg

Die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, als jüngste der drei Schwetzinger Pfarrgemeinden, sucht zum 1. 9. 1985 einen neuen Gemeindepfarrer, für den es eine lohnende Aufgabe sein sollte, diese junge Gemeinde bei ihrem Aufbau zu unterstützen und zu begleiten.

Die Gemeinde gehört zusammen mit dem Ortsteil Hirschacker, der ca. 2 km außerhalb der Stadt liegt, zu einem Neubaugebiet im Norden der Stadt. In beiden Teilen leben ca. 2 600 evang. Christen. Im Hirschacker arbeitet mit Teilzeitauftrag eine Pfarrdiakonin, deren Hauptaufgabe aber in der Krankenhaus-Seelsorge liegt und seit kurzem ein junger Dipl. Psychologe, der sich anfallender Probleme mit Jugendlichen und der Arbeit mit den jungen Leuten widmen soll. Außerdem bestehen dort einige Jugendkreise.

In der Nordstadt erwartet den Pfarrer ein 1979 erbautes geräumiges Pfarrhaus mit entsprechenden Gemeinde- und Diensträumen. In der Einliegerwohnung mit besonderem Eingang arbeitet seit 2 Jahren eine Mutter-Kind-Gruppe. Ein großer angelegter Garten gehört zum Pfarrhaus.

An Gemeindegruppen bestehen: Ein Bastel- und Besuchsdienstkreis, zwei Frauenkreise, drei Jugendgruppen und ein offener, ökumenischer Jugendtreff, ein Kindergottesdienstkreis und mehrere Eltern-Kind-Gruppen. Monatlich findet ein Seniorennachmittag statt und eine Veranstaltung im Rahmen der Christenlehre. Alle Kreise werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen.

Der Predigtendienst erfolgt im Wechsel mit der Pfarrdiakonin und den beiden Ortspfarrern. Die gemeindeeigene Predigtstelle liegt im Hirschacker, wo 14tägig Gottesdienst gehalten wird. Dort ist auch das Gemeindehaus mit einem eingruppigen Kindergarten. Im Bonhoefferhaus finden an jedem 2. Samstag um 19.00 Uhr Gottesdienste statt.

Zum Pfarrdienst gehören 6 Wochenstunden Religionsunterricht. Die Pfarrsekretärin arbeitet pro Woche 6 Stunden.

Schwetzingen verfügt über sämtliche Schularten und ist durch seine vorteilhafte Lage zwischen Mannheim und Heidelberg ein interessant gelegener Ort.

Aufbauarbeit im Neubaugebiet, Integration der Neuzugezogenen, Koordination beider Gemeindeteile und eine gute Zusammenarbeit mit den evang. und kath. Kollegen am Ort sind weitere wichtige Punkte.

Gemeinde und Ältestenkreis wünschen sich einen Pfarrer, der die Probleme der zweigeteilten Gemeinde mit einer weitgespannten Konzeption angeht, die sich mit Sicherheit über einen längeren Zeitpunkt erstrecken sollte.

Walldorf, Pfarrstelle 1 und 2 des Gruppenpfarramts, Kirchenbezirk Oberheidelberg.

In der Stadt Walldorf (13.300 Einwohner) wohnen ca. 6 000 evang. Gemeindeglieder.

Die Pfarrstellen 1 und 2 des seit 1975 bestehenden Gruppenpfarramtes sind zum 1. 9. 1985 zu besetzen.

Mit dem Weggang des seit 10 Jahren in der Gemeinde tätigen 2. Pfarrstelleninhabers will die Kirchengemeinde auch die seit 2 1/2 Jahren mit einem Pfarrvikar besetzte 1. Pfarrstelle ausschreiben, um dadurch die Möglichkeit einer Doppelbewerbung zu schaffen.

Das bisherige integrierte Gruppenpfarramt soll künftig als kooperatives Gruppenpfarramt organisiert sein.

Die Gemeinde soll mit der Neubesetzung der Pfarrstellen in 2 Seelsorgebezirke gegliedert werden, so daß beide Pfarrer in den Bereichen Kasualien, Seelsorge, Hausbesuche und Konfirmandenunterricht klar umrissene Arbeitsgebiete und die Gemeindeglieder jeweils eine feste Bezugsperson haben.

Die übrigen gesamtgemeindlichen Arbeitsbereiche wie - Kinder- und Jugendarbeit, Kindergottesdienst, Kindergarten, Männerrunde, Frauen-, Mütter- und Seniorenarbeit, Bibelkreis, Kirchenmusik usw. - sollen weiter funktional gegliedert bleiben und sind weitgehendst disponibel.

Die Verwaltung wird zur Zeit vom Vorsitzenden und den Pfarrern gemeinsam wahrgenommen.

Die Mitarbeit in der am Ort befindlichen kirchlichen Sozialstation wird personell und finanziell völlig eigenständig vom evang. Kooperationspartner, dem Evang. Krankenpflegeverein Walldorf, mit 3 Ganztagsbeschäftigten wahrgenommen.

Auf die künftigen Stelleninhaber warten eine aufgeschlossene, tatkräftige Gemeinde und ein kooperationsfreudiger, aktiver Kirchengemeinderat. Einfühlungsvermögen, Engagement, Aufgeschlossenheit und Kollegialität werden vorausgesetzt; die musische Neigung eines Pfarrstellenbewerbers würde begrüßt werden.

In der Kirchengemeinde besteht ein reges Gemeindeleben mit vielen aktiven z. T. im Aufbau befindlichen Kreisen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die Gottesdienste in der 800 Sitzplätze umfassenden Kirche (1858 erbaut und neu renoviert) sind gut besucht.

Die ökumenischen Kontakte sind gut und können ausgebaut werden.

Die beiden Pfarrstelleninhaber haben je 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. 2 Pfarrhäuser und ein gut funktionierender 4gruppiger Kindergarten gehören ebenfalls zur Gemeinde. Die freiwerdenden Pfarrhäuser liegen in den künftigen Seelsorgebezirken und stehen den Bewerbern zur Verfügung.

Mit dem Bau des seit langem geplanten Gemeindehauses wurde im März 1985 begonnen. In diesem Gemeindehaus wird künftig das Pfarramtssekretariat (Halbtagskraft) sowie ein zusätzliches, gemeinsames Dienstzimmer untergebracht sein.

Alle Schularten sind am Ort.

Walldorf, mit hohem Wohn- und Freizeitwert, liegt verkehrsmäßig ideal an der A 5, von den Universitätsstädten Heidelberg 12 km und Mannheim 30 km entfernt.

Besetzung der beiden vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindevwahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Konstanz, Krankenhauspfarrstelle I, Kirchenbezirk Konstanz

Wegen Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers ist die Pfarrstelle am Psychiatrischen Landeskrankenhaus Reichenau zum 1. 1. 1986 neu zu besetzen.

In den 26 Abteilungen des Krankenhauses leben durchschnittlich 600 Patienten (davon ca. 40 % evangelisch) ab 18. Lebensjahr in offenen, halboffenen und geschlossenen Stationen.

Schwerpunkte der seelsorgerischen Tätigkeit liegen in den Funktionsbereichen Aufnahme, Rehabilitation, Geriatrie und forensische Psychiatrie. Weitere Aufgabefelder für den Seelsorger bieten sich auf den Stationen für Suchtkranke, den Modellstationen der Universität Konstanz (Verhaltenstherapie und Angehörigenarbeit), im Übergangwohnheim mit beschützender Werkstatt (28 Plätze) und bei der Betreuung der etwa 30 Tagesklinikpatienten. Gewünscht wird nicht nur die Seelsorge an den Patienten, sondern auch die Gesprächsbereitschaft für alle Mitarbeiter im Krankenhausbereich.

Jeden Sonntag findet ein Gottesdienst in der evangelischen Krankenhauskapelle statt; hinzu kommen turnusmäßige Abendmahlsfeiern auf geschlossenen Stationen. 14tägig trifft sich ein Bibelgesprächskreis. Eine überkonfessionelle Laienhelfergruppe, die Arbeitsgemeinschaft für Suizidgefährdete und der psychosoziale Arbeitskreis für den Bereich Konstanz erwarten die Mitarbeit des Krankenseelsorgers. Die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Balintgruppe ist gegeben.

Eine zusätzliche seelsorgerische Qualifikation wird vorausgesetzt, ebenso die Bereitschaft zur Teilnahme an entsprechenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Zu der Pfarrstelle gehört ein noch zu bestimmender Teilauftrag außerhalb des Krankenhauses.

Für die Verwaltungsarbeit des Pfarramtes steht eine stundenweise beschäftigte Mitarbeiterin zur Verfügung.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden; das Dekanat Konstanz und die Verwaltung des Psychiatrischen Landeskrankenhauses sind bei der Suche einer Wohnung behilflich.

In der Stadt Konstanz gibt es alle Schularten sowie eine Fachhochschule und Universität.

Besetzung der Pfarrstelle durch die Kirchenleitung.

Nähere Informationen gibt der derzeitige Stelleninhaber, Pfarrer Karl, Psych. Landeskrankenhaus, Tel. 075 31/9982.

Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evang. Oberkirchenrat innerhalb 5 Wochen mitzuteilen.

Tauberbischofsheim, Stelle des Evang. Standortpfarrers, Kirchenbezirk Wertheim

Die Stelle des Evangelischen Standortpfarrers Tauberbischofsheim wird im Herbst 1985 frei. Der Dienstantritt des künftigen Standortpfarrers ist im Laufe des Jahres 1986 vorgesehen (Freistellung als Bundesbeamter auf Zeit für 6-8 Jahre, Verlängerung um maximal 4 Jahre ist evtl. möglich).

Zum personalen Seelsorgebereich gehören ca. 1500 evang. Soldaten sowie die Angehörigen der Berufs- und Zeitsoldaten hauptsächlich in den Standorten Tauberbischofsheim, Bad Mergentheim und Lauda.

Der Dienstauftrag umfaßt lebenskundlichen Unterricht bei Mannschaften, lebenskundliche Arbeitsgemeinschaften mit Offizieren und Unteroffizieren, Standortgottesdienste, Rüstzeiten für Soldaten aller Dienstgrade und deren Familien, Begleitung bei Übungen, viele seelsorgerliche Einzelgespräche, Kasualien.

Der derzeitige Stelleninhaber hat einen überkonfessionellen Singkreis aus Soldatenfamilien und zivilen Gemeindegliedern gegründet und geleitet. Diese Arbeit bildet eine wesentliche Klammer zur örtlichen Kirchengemeinde und sollte weiterhin gepflegt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt derzeit auf Kontakten mit amerikanischen Soldatenfamilien in näherem Umkreis, der gelegentlichen Gestaltung von deutsch-amerikanischen Gottesdiensten und gegenseitigen Besuchen.

Es besteht ein reger Mitarbeiterkreis; in sämtlichen Standorten finden sich interessierte und fähige Ansprechpartner, die sich regelmäßig bei Familien-Rüstzeiten treffen.

Ein hauptamtlicher Mitarbeiter (Pfarrhelfer) ist für den Pfarrer eine erhebliche Entlastung in unterschiedlichen Arbeitsbereichen.

Das Militärpfarrhaus liegt in Südhanglage im bevorzugten Wohngebiet Tauberbischofsheims. Es wurde im Jahr 1984 wesentlich erweitert, umgebaut und gründlich renoviert und bietet mit ca. 180 qm Wohnfläche auch einer großen Familie ausreichend Platz.

Wegen der Verbeamtung darf der Bewerber bei Dienstantritt das fünfzigste Lebensjahr nicht überschritten haben. Er sollte Gemeindeerfahrung haben, eine gute Gesundheit, Führerschein (Klasse 3) und - so nicht unverheiratet - eine Familie bzw. Ehefrau, die ein abwechslungsreiches Leben als Bereicherung erfahren kann. Der alltägliche Dienst erfordert eine gute Belastbarkeit bei Dialog und Kooperation in verschiedenen militärischen und (volks-) kirchlichen Bezügen und Konfliktsituationen.

Entsprechend dem Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland ist es Sache der Gliedkirchen, dem Militärbischof die benötigten Pfarrer für die Militärseelsorge vorzuschlagen.

Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat mitzuteilen; gleichzeitig Anzeige an den Evangelischen Wehrbereichsdekan V, Theodor-Heuß-Kaserne, Nürnberger Str. 184, 7000 Stuttgart 50, Tel. 07 11/5 05-4 26. Dort können auch weitere Einzelheiten erfragt werden.

Die **Bewerbungen bzw. Interessenbekundungen** für die erstmals ausgeschriebenen Pfarrstellen müssen bis spätestens **17. Juli 1985** abends beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

Hinweis

zur Wiederbesetzung einer **Sozialarbeiterstelle** im Gruppenamt der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in Freiburg.

In der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde (einer der 17 Teilgemeinden in Freiburg) besteht entsprechend dem kirchlichen Gesetz vom 6. 4. 1978 (GVBl. S. 90) ein Gruppenamt. Zwei Theologen arbeiten derzeit mit einer Sozialarbeiterin gleichberechtigt in der Gemeindeleitung zusammen. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich seit über 15 Jahren bewährt. Für Aufgaben der Jugendarbeit ist z. Z. zusätzlich ein Gemeindediakon mit Teildeputat tätig.

Zum 1. Juli 1985 oder zum nächstmöglichen Termin wird wegen Ausscheidens eine Sozialarbeiterin / ein Sozialarbeiter mit Berufserfahrung gesucht.

Die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde ist darum bemüht, „Kirche für andere“ zu sein. Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Gemeinde, insbesondere auch mit der katholischen St. Andreas Gemeinde in Freiburg-Weingarten, sowie Diakonie am einzelnen wie gesellschaftsbezogen, bilden Schwerpunkte der Gemeindekonzeption.

Die Entwicklung der Neubausiedlung (16 000 Einwohner auf rd. 1 qkm, 80 % sozialer Wohnungsbau, Siedlung für Landfahrer und Sinti) haben bewirkt, daß in folgenden Zentren ökumenisch zusammengearbeitet wird;

- Das Evang. Gemeindezentrum (mit Gottesdienstraum und Kapelle) wird zugleich als Jugendzentrum genutzt, die offene Jugendarbeit wird vom Diakonieverein e. V. getragen.
- Im Kath. Gemeindezentrum wurde die Erwachsenenbegegnungsstätte errichtet. Beide Einrichtungen werden von der Stadt mitfinanziert.
- Das ökumenische Altenwerk arbeitet in den Räumen der Arbeiterwohlfahrt.

Die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde hat rund 5 200 Gemeindeglieder. Die Grundfunktionen der/des Anzustellenden umfassen Gemeinde- und Gesellschaftsdiakonie (Soziale Beratung, Hausbesuche, Gremienarbeit u. a.), leitende Mitarbeit im Vorstand des Diakonievereins (Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum u. a.) und Mitarbeit in der Erwachsenenbildung.

Die Spezialfunktionen, z. B. Durchführung von Freizeiten, Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, werden im Team, in Absprache mit dem Ältestenkreis, je nach Begabung, Ausbildung und Notwendigkeit verteilt.

Die Koordination der Gemeindegliederarbeit geschieht durch die wöchentliche Dienstbesprechung des Gruppenamts, durch regelmäßige Treffen mit dem Mitarbeitersteam der kath. St. Andreas Gemeinde und Sozialarbeitern vom Jugendzentrum und der Erwachsenenbegegnungsstätte.

Darüber hinaus sind viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde tätig.

Regelmäßige Gruppensitzungen des Teams dienen dem Aufarbeiten von Schwierigkeiten, sowie dem Gespräch über konzeptionelle Fragen und theologische Positionen (s. GVBl. Nr. 2 v. 3. 2. 82).

Da es sich um eine in die Gemeindeleitung einbezogene Stelle handelt, ist unbedingte Voraussetzung das Interesse am Aufbau und der Förderung einer Gemeinde Jesu Christi.

Eine 4 Zimmerwohnung ist vorhanden. Kindertagesstätte, Grundschule und Evang. Fachhochschule für Sozialwesen liegen in unmittelbarer Nähe des Gemeindezentrums.

Kirchliche Sozialarbeiter aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden richten ihre Bewerbung innerhalb 5 Wochen an den Evang. Oberkirchenrat.

Zur **Mitarbeit in überseeischen Partnerkirchen** in Ghana, Korea, Indien, Nigeria, Tanzania, Ägypten, Hongkong, Zaire, Japan, Äthiopien und Sudan werden gegenwärtig Theologen/Religionslehrer über das Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland e.V. gesucht. Interessenten erhalten nähere Informationen vom Evang. Oberkirchenrat.

Bekanntmachungen

OKR 20. 5. 1985
Az. 14/2

Bischofswahlkommission

Die nach § 2 des kirchlichen Gesetzes über die Wahl des Landesbischofs vom 23. 4. 1963 i. d. F. vom 1. 5. 1984 (GVBl. 1985 S. 29) zu bildende Wahlkommission setzt sich für die Dauer der lfd. Amtsperiode der Landessynode wie folgt zusammen:

- a) der Präsident der Landessynode:
Hans Bayer
Untergasse 16, 6940 Weinheim
- b) die Vorsitzenden der vier ständigen Ausschüsse:
Emil Gabriel
Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim
August Herb
Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31

Dr. Ingrid Hetzel
Rheinstr. 24, 7607 Neuried 1

Gerd Schmolli
Lutherstr. 65, 6900 Heidelberg-Neuenheim

c) gewählte Mitglieder der Landessynode:
aa) Theologen

Gert Ehemann
Uferpromenade 27, 7758 Meersburg

Gerhard Jung
Hauptstr. 120, 7809 Denzlingen

Werner Schellenberg
Kurfürstenstr. 17, 6830 Schwetzingen

Dr. Martin Schneider
Pfarrstr. 1, 7631 Meissenheim 1

Johannes Stockmeier
Haslocher Weg 14, 6980 Wertheim
Hansjörg Wöhrle
Mozartweg 5, 7812 Bad Krozingen

bb) Nichttheologen
Dr. Helga Gilbert
Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51
Dr. Christian Göttsching
Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg
Dr. Siegfried Müller
Mozartstr. 28/30, 6900 Heidelberg
Adolf Oppermann
Oberdorfstr. 50, 7700 Singen
Dietrich Reger
Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim

Werner Schneider
Grundackerstr. 19, 7830 Emmendingen 14
(Kollmarsreute)

d) Je ein vom Evangelischen Oberkirchenrat aus seiner Mitte gewähltes theologisches und rechtskundiges Mitglied:

Oberkirchenrat Dr. Dr. Albert Stein
Blumenstr. 1, 7500 Karlsruhe 1

Oberkirchenrat Karl-Theodor Schäfer
Blumenstr. 1, 7500 Karlsruhe 1

e) Ein von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg entsandtes Mitglied, das der Landessynode angehört.

f) Ein Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, das bei Anordnung der Wahl vom Rat der EKD benannt wird.

OKR 20. 5. 1985 **Mitglieder der Landessynode**
Az. 14/41

Der Landeskirchenrat hat in synodaler Besetzung in seiner Sitzung vom 2. 3. 1985 gemäß § 111 Abs. 1 Buchst. b der Grundordnung als Nachfolger von Pfarrer Jürgen Steinbach in Heidelberg-Ziegelhausen

Pfarrer Werner Weiland in Leimen
in die Landessynode berufen.

OKR 29. 4. 1985 **Umwandlung des Gruppenamtes in Mannheim-Vogelstang in ein Gruppenpfarramt**
Az. 11/22-1061

Das Gruppenamt in der Evang. Pfarrgemeinde Mannheim-Vogelstang wird auf Antrag des Ältestenkreises mit Wirkung vom 1. Mai 1985 in ein Gruppenpfarramt umgewandelt.

OKR 13. 5. 1985 **Bezirksjugendpfarrer**
Az. 72/111-2323

Pfarrer Michael Koch in Ettlingen (Luthergemeinde) wurde zum Bezirksjugendpfarrer des Kirchenbezirks Alb-Pfinz berufen.

OKR 20. 5. 1985
Az. 15/81

Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat unter Wahrung der Vorschriften von Artikel 26 Absatz 3 Satz 3 der Grundordnung das folgende Kirchengesetz beschlossen, das wir hiermit bekannt geben:

Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland

Vom 14. Juni 1984

§ 1

Die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Juli 1948 (ABI. EKD S. 233), geändert durch Kirchengesetz vom 9. Dezember (ABI. EKD 1983, S. 1) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

»(2) Die bestehende Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit wird in der Evangelischen Kirche in Deutschland für ihren Bereich sichtbar. Die Evangelische Kirche in Deutschland bekennt sich zu der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland. In der Mitverantwortung für diese Gemeinschaft nimmt sie die Aufgaben, die sich daraus ergeben, in freier Partnerschaft mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik wahr.«

b) Die Sätze 2 bis 5 des bisher geltenden Absatzes 2 werden Absatz 3.

c) Nach Absatz 3 werden folgende Absätze 4 und 5 angefügt:

»(4) Zwischen den Gliedkirchen besteht Kirchengemeinschaft im Sinne der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie). Die Evangelische Kirche in Deutschland weiß sich mit ihren Gliedkirchen verpflichtet, die in ihr bestehende Gemeinschaft auch im Sinne dieser Konkordie zu stärken und die Gemeinsamkeit im Verständnis des Evangeliums zu vertiefen.

(5) Durch seine Mitgliedschaft in einer Kirchengemeinde und in einer Gliedkirche gehört das Kirchenmitglied zugleich der Evangelischen Kirche in Deutschland an.«

2. Artikel 4 erhält folgende Fassung:

»Artikel 4

(1) In der Evangelischen Kirche in Deutschland gilt für den Dienst der Verkündigung und der Sakramentsverwaltung:

1. Die in einer Gliedkirche ordnungsgemäß vollzogene Taufe wird in allen Gliedkirchen anerkannt.

2. Es besteht Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.

3. Die in einer Gliedkirche ordnungsgemäß vollzogene Ordination wird in allen Gliedkirchen anerkannt; Ordinierte sind in allen Gliedkirchen zum Dienst der Verkündigung, zur Vornahme von Taufen und Amtshandlungen zugelassen.
 4. Ordnungsgemäß vollzogene Amtshandlungen werden in allen Gliedkirchen anerkannt.
- (2) Die gliedkirchlichen Ordnungen und Vereinbarungen zwischen den Gliedkirchen bleiben unberührt.«

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit seiner Verkündigung in Kraft.

Hannover, den 14. Juni 1984

**Der Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Cornelius A. von Heyl

Berichtigung

Im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 3/1985 muß es auf Seite 18 der Tabelle „Grundgehaltssätze“ in der ersten Spalte anstatt „Besoldungsgruppe A 14 b“ richtig „Besoldungsgruppe A 14 a“ heißen.